

Die ALLCURA Versicherungs-Aktiengesellschaft ist ein Spezialversicherer für Vermögensschaden-Haftpflichtversicherungen. Neben den gängigen Risiken beschäftigen wir uns bevorzugt mit der Absicherung besonderer Risiken und entwickeln hierfür Sonderkonzepte. Für die Übernahme von Haftungsrisiken können wir in kürzester Zeit speziell auf Sie abgestimmte Lösungen anbieten. Unsere Entscheidungswege sind kurz - und wir fühlen uns zuständig!

Gerne unterbreiten wir Ihnen Ihr **persönliches Angebot für eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung im Bereich der Pflichtversicherungen für Versicherungsberater und Honorar-Finanzanlagenberater.**

Bitte beantworten Sie dazu die im Folgenden aufgeführten Fragen und senden Sie den ausgefüllten Fragebogen an Ihren **Ansprechpartner in unserem Hause,**

Herrn Mark Woltmann,

Telefon: 040 226 337 869,

E-Mail: m.woltmann@allcura-versicherung.de,

Postfach 11 23 69, 20423 Hamburg,

zurück.

Herr Woltmann steht Ihnen auch für Ihre weitergehenden versicherungsrelevanten Fragen in diesem Kontext gerne zur Verfügung.

SICHERHEIT BRAUCHT EIN SYSTEM

www.allcura-versicherung.de

Ich / wir wünsche(n) die Zusendung eines Angebots zum Abschluss eines Versicherungsvertrages. Dieses soll auf Grundlage meiner / unserer folgenden Angaben erstellt werden.

Interessent

Name / Firmenbezeichnung:			
Straße:		PLZ, Ort:	
Telefon:		Telefax:	
E-Mail:		Homepage:	
Staatsangehörigkeit:		Geburtsdatum:	
Gründungsjahr der Gesellschaft / Aufnahme der beruflichen Tätigkeit:			
Gesellschafter:			

Bitte fügen Sie einen aktuellen Handelsregisterauszug bei.

E-Mail-Versand:

- Angebote und dazugehörige Vertragsunterlagen als pdf: ☐ Ja ☐ Nein
- Police, Vertragsunterlagen und Rechnung als pdf: ☐ Ja ☐ Nein
- Weitere Korrespondenz: ☐ Ja ☐ Nein

Versicherungsumfang / Versicherungssumme

Versichert werden soll die gesetzliche Haftpflicht für Vermögensschäden in der Eigenschaft als:

Gewünschte Versicherungssumme EUR Versicherungsberatung gemäß § 34 d Abs. 2 GewO

Gewünschte Versicherungssumme: EUR Finanzanlagenberatung gemäß § 34h GewO für die Finanzanlagenkategorien

☐ § 34 f Abs.1 Ziffer 1 GewO

☐ § 34 f Abs.1 Ziffer 1,2 GewO

☐ § 34 f Abs.1 Ziffer 2 GewO

☐ § 34 f Abs.1 Ziffer 3 GewO

☐ § 34 f Abs.1 Ziffer 1,2,3 GewO

☐ § 34 f Abs.1 Ziffer 1,3 GewO

☐ § 34 f Abs.1 Ziffer 2,3 GewO

Ggf. gewünschte Versicherungssumme
gemäß § 34 i GewO Abs. 5 GewO

EUR Immobiliendarlehenberatung

Ggf. gewünschte Versicherungssumme _____ EUR sonstige Tätigkeiten

Bitte ggf. die sonstigen Tätigkeiten benennen und zu welchen Produkten Sie beraten?:

Beschäftigen Sie sich mit außereuropäischem Recht, sind Sie außereuropäisch tätig oder unterhalten Sie ein Büro / Niederlassung im Ausland?

☐ Nein ☐ Ja, bitte näher erläutern:

Prämienermittlung

Jahresumsatz

_____ EUR

Zertifizierung

☐ DIN-Norm 77230

Vorversicherung / Vorschäden

Besteht oder bestand sonst noch eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung bei uns oder einem anderen Versicherer? ☐ Ja ☐ Nein

Wenn ja, Versicherungsscheinnummer:

Name des Versicherers:

Gekündigt durch:

Gekündigt zum:

Kündigungsgrund:

Wurden Sie oder eine versicherte Person in den letzten 5 Jahren aufgrund beruflicher Tätigkeit wegen Haftpflichtschäden in Anspruch genommen? ☐ Nein ☐ Ja

Falls ja, bitte näher erläutern:

Nähere Angaben zur Pflichtversicherung

Zuständige Industrie- und Handelskammer (IHK):

Registernummer:

Datum der erstmaligen Registrierung:

Gewünschte Vertragsdauer

Beginn: _____ (0:00 Uhr)

Ablauf: _____ (24:00 Uhr)

Der Vertrag verlängert sich stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn nicht spätestens drei Monate vor Ablauf der anderen Partei eine schriftliche Kündigung zugegangen ist.

Bitte beantworten Sie die Fragen richtig und vollständig, andernfalls gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht entnehmen Sie bitte der nachstehenden gesetzlich vorgesehenen Belehrung und den Versicherungsbedingungen.

Gesonderte Belehrung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Grundlage des Angebots der ALLCURA Versicherungs-Aktiengesellschaft sind die von Ihnen gemachten Angaben. Dafür ist es notwendig, dass Sie die Ihnen gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten bzw. beantwortet haben. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen oder gemacht haben. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil der Prämie zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung die Prämie um mehr als 10% oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

5. Stellvertretung

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte sowohl die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Hinweis: Bitte prüfen Sie die Angaben und Erklärungen, die Sie oder der Vermittler für Sie in diesem Fragebogen oder in anderen Schriftstücken gemacht haben auf Richtigkeit und Vollständigkeit.

Erklärung

Mit meiner / unserer Unterschrift werden die bei mir / uns verbleibenden Allgemeinen Datenschutzhinweise (Merkblatt der Datenverarbeitung), Hinweise und Belehrungen Bestandteil der Angebotsanforderung.

Die Hinweise und Belehrungen habe(n) ich / wir zur Kenntnis genommen. Ich / Wir bestätigen die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.

Vorschadensauskunft

Mit meiner / unserer Unterschrift zur Erklärung über die gefahrerheblichen Umstände gebe(n) ich / wir auch mein / unser ausdrückliches Einverständnis bezüglich der Vorversicherung beim genannten Versicherer anzufragen.

Ort, Datum

Unterschrift(en) / Firmenstempel

Vermittler Unterschrift / Firmenstempel

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen an Ihren Ansprechpartner in unserem Hause,

Herrn Mark Woltmann,

Telefon: 040 226 337 869,

E-Mail: m.woltmann@allcura-versicherung.de,

Postfach 11 23 69, 20423 Hamburg,

zurück.

Herr Woltmann steht Ihnen auch für Ihre weitergehenden versicherungsrelevanten Fragen in diesem Kontext gerne zur Verfügung.

ALLCURA Versicherungs-Aktiengesellschaft

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Robert von Bennigsen

Vorstand: Jörg Conradi (Vorsitzender), Michael Schärfl, Carsten Wiesenthal, Susanne Willburger

Sitz der Gesellschaft: Hamburg, Registergericht: Hamburg HRB 106807

St.-Nr.: 27/136/00094 Finanzamt für Großunternehmen

USt-IdNr.: DE815288179

Bankverbindung:

Konto-Nr. 632005501

BLZ 200 400 00

Commerzbank Hamburg

IBAN: DE22 2004 0000 0632 0055 01

SWIFT-BIC: COBADEFFXXX

Allgemeine Datenschutzhinweise für ALLCURA-Kunden (Merkblatt Datenverarbeitung)

Daten 2021-11

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die ALLCURA Versicherungs-Aktiengesellschaft (ALLCURA) und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte geben.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

ALLCURA Versicherungs-Aktiengesellschaft
Schauenburgerstraße 27, 20095 Hamburg
Telefon: (040) 226 337 - 80
Fax: (040) 226 337 - 888
E-Mail: kontakt@allcura-versicherung.de

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per Post unter der o.g. Adresse (Zusatz "Datenschutzbeauftragter"), E-Mail: datenschutz@allcura-versicherung.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von unseren Kunden oder anderen Betroffenen erhalten auf gesetzlicher Grundlage und - soweit erforderlich - auf Grundlage Ihrer Einwilligung. Zudem verarbeiten wir - soweit für die Erbringung unserer Dienstleistung erforderlich - personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister, Presse, Internet) zulässigerweise gewinnen.

Wir verarbeiten personenbezogene Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z.B. zur Policing und Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob Versicherungsschutz besteht, ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist.

Eine Angebotserstellung, der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages sind ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z.B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung, oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z.B. Ihre Gesundheitsdaten) erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 a i.V.m. Art. 7 DSGVO ein. Erstellen wir Statistiken

mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 j DSGVO i.V.m. § 27 BDSG.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 f DSGVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten,
- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte sowie für Markt- und Meinungsumfragen,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten; insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z.B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i.V.m. Art. 6 Abs. 1 c DSGVO.

Unabhängig von dieser im Einzelfall vorzunehmenden Interessenabwägung und im Hinblick auf eine sichere Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung erfolgt die Verarbeitung personenbezogener Daten in Einzelfällen auf Basis einer von Ihnen abgegebenen Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a DSGVO). Diese gilt über die Beendigung des Versicherungsvertrages hinaus, endet jedoch durch Ihren jederzeit möglichen Widerruf.

Einwilligungserklärungen, die vor dem 25. Mai 2018 uns gegenüber abgegeben wurden, können auch widerrufen werden. Der Widerruf wirkt nur für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten

Rückversicherer: Von uns übernommene Risiken versichern wir bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann. Darüber hinaus ist es möglich, dass der Rückversicherer unser Unternehmen aufgrund seiner besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Wir übermitteln Ihre Daten an den Rückversicherer nur soweit dies für die Erfüllung unseres Versicherungsvertrages mit Ihnen erforderlich ist bzw. um unsere berechtigten Interessen zu wahren. Nähere Informationen zum eingesetzten Rückversicherer können Sie unter den oben genannten Kontaktinformationen anfordern.

Vermittler: Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr

Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Antrags- Vertrags- und Schadendaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungsangelegenheiten benötigen.

Externe Dienstleister: Um unseren Versicherten in jedem Fall die bestmögliche Schadenbearbeitung bieten zu können, ist es denkbar, dass wir im Einzelfall ausgewiesene externe Experten (z.B. Rechtsanwälte, Sachverständige) zur Unterstützung der Versicherten einschalten.

Weitere Empfänger: Darüber hinaus übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten an weitere Empfänger, wie etwa an Behörden (z.B. Erlaubnisbehörden von Pflichtversicherungen wie Rechtsanwaltskammern, Gewerbeämter, Industrie- und Handelskammern sowie Sozialversicherungsträger, Finanz- oder Strafverfolgungsbehörden, Gerichte).

Dauer der Datenspeicherung

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten solange dies für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist.

Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren - befristete - Weiterverarbeitung ist erforderlich zu folgenden Zwecken:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten, die sich z.B. ergeben können aus: Handelsgesetzbuch (HGB), Abgabenordnung (AO) und Geldwäschegesetz (GwG). Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen in der Regel zwei bis zehn Jahre,
- Abwehr von Ansprüchen, die gegen den Versicherungsnehmer oder unser Unternehmen selbst geltend gemacht werden,
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften.

Nach den §§ 195 ff des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen.

Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO, das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Artikel 20 DSGVO sowie das Recht auf Widerspruch aus Artikel 21 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO i.V.m. § 19 BDSG). Die für unser Unternehmen zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Herr Thomas Fuchs
Kurt-Schumacher-Allee 4
20097 Hamburg

Ihr Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Absatz 1 f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Artikel 4 Nr. 4 DSGVO.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Empfänger eines Widerspruchs

Der Widerspruch kann formfrei mit dem Betreff "Widerspruch Datenverarbeitung" unter Angabe Ihres Namens, Ihrer Adresse und Ihres Geburtsdatums erfolgen an:

ALLCURA Versicherungs-Aktiengesellschaft

Schauenburgerstraße 27

20095 Hamburg

Datenaustausch mit Ihren früheren Versicherern

Um Ihre Angaben bei Abschluss des Versicherungsvertrages bzw. Ihre Angaben bei Eintritt des Versicherungsfalles überprüfen und bei Bedarf ergänzen zu können, kann im dafür erforderlichen Umfang ein Austausch von personenbezogenen Daten mit den von Ihnen im Antrag benannten früheren Versicherern erfolgen.

Wirtschaftsauskünfte

Soweit es zur Wahrung unserer berechtigten Interessen notwendig ist, fragen wir bei Auskunftfeiern Informationen zur Beurteilung Ihres allgemeinen Zahlungsverhaltens (Bonitätsprüfung) oder bei Leistungsfällen zu Ihrer wirtschaftlichen Situation ab.